



Öffentliche Berichtsvorlage

an den

Vorl.-Nr.: 325/2002
Fachbereich: Planung, Bauordnung, Verkehr
Produktnummer: 60.05.02
Datum: 18.11.2002
Gez.: Thomas Backes

05.12.02	Bezirksausschuss
Top:	Bemerkung:

Betreff

Tempo 30-Zone Lette-Ost: Nachuntersuchung im September und Oktober 2002

Begründung

In den Monaten September und Oktober 2002 hat die Verwaltung eine weitere Nachuntersuchung in der Tempo 30-Zone Lette-Ost durchgeführt. Die Messungen wurden wiederum an den gleichen Messstellen durchgeführt, die bereits für die vorangegangenen Untersuchungen ausgewählt wurden:

- Messpunkt 1: Paßstiege
- Messpunkt 2: Jansweg
- Messpunkt 3: Bergstraße
- Messpunkt 4: Höltings Weg
- Messpunkt 5: Magdalenenstraße

Die Ergebnisse der Messungen zeigen keine wesentlichen Veränderungen gegenüber den Untersuchungen im Zeitraum Mai bis August 2001. Eine Gegenüberstellung der Ergebnisse ist diesem Bericht als Anlage beigelegt.

Seit Einrichtung der Tempo 30-Zone Lette-Ost hat auch der Verkehrsdienst der Kreispolizeibehörde die gefahrenen Geschwindigkeiten sowohl auf der Bergstraße als auch im Jansweg mehrmals überprüft und entsprechend geahndet. Nach Angaben der Kreispolizeibehörde hielt der überwiegende Teil aller gemessenen Fahrzeuge eine Geschwindigkeit zwischen 30 und 35 km/h ein. Nur gelegentlich wurde die 50 km/h-Marke, also eine Überschreitung bis zu 20 km/h, erreicht.

Die letzten Messungen durch den Verkehrsdienst wurden am 28.10. und am 05.11.2002 durchgeführt. Am 28.10. wurden 3 Pkw mit einer Überschreitung bis 15 km/h gemessen, am 05.11. fünf Pkw mit einer Überschreitung bis 12 km/h. Die Ahndung erfolgte nach dem Bußgeldkatalog mit einem Verwarnungsgeld. Erstattete Ordnungswidrigkeitenanzeigen bei einer Überschreitung von mehr als 21 km/h liegen nicht vor.

Die Kreispolizeibehörde bewertet die bisher durchgeführten Messungen wie folgt: **„Im Gebiet Lette-Ost ist eine relativ geringe Verkehrsbelastung gegeben. Eine**

nennenswerte Nichtbeachtung der vorgeschriebenen Geschwindigkeiten wurde nicht festgestellt“.

Vor dem Hintergrund dieser Bewertung durch die Kreispolizeibehörde sieht die Verwaltung zur Zeit keinen weiteren Handlungsbedarf.

Anlagen:

Übersicht der Untersuchungsergebnisse